



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

**Hochhauskonzept Nidwalden: Genehmigung der Neuarbeitung durch den Regierungsrat**

*Die Bedeutung der Hochhausfrage wird im Rahmen der Diskussion um die Eindämmung des Kulturlandverlustes und dem Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen weiter zunehmen. Mit dem Hochhauskonzept Nidwalden hat die Baudirektion eine regionale Betrachtung der Hochhausfrage erarbeitet und im Sinne einer Negativplanung den Umgang mit dieser Frage definiert.*

In jüngerer Vergangenheit gab es im Kanton Nidwalden – ausgehend von privaten Projektentwicklern – verschiedene Hochhausvorhaben. Dabei hat sich gezeigt, dass die Hochhausfrage in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurde, eine übergeordnete Betrachtung fehlte und die Regelung der Hochhausfrage auf Behördenseite weitgehend unklar war. Dies, obwohl Hochhäuser oder höhere Häuser auch in Nidwalden bereits seit Jahrzehnten präsent sind. Hochhäuser weisen aufgrund ihrer Abweichung von der Normalbebauung eine hohe Relevanz in Bezug auf das Orts- und Landschaftsbild auf.

Mit der Diskussion rund um die Eindämmung des Kulturlandverlustes und dem Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen wird der Bautyp Hochhaus weiter an Bedeutung gewinnen. Es besteht somit der ausgewiesene Bedarf nach übergeordneten Regeln für mögliche Standorte und nach Anforderungen an Verfahren und Bauten. Unter der Leitung des Amtes für Raumentwicklung und der Mitarbeit einer Arbeitsgruppe sowie dem Planungsbüro Feddersen & Klostermann aus Zürich wurde eine regionale Betrachtung der Hochhausfrage im Sinne einer Negativplanung erarbeitet. Das Hochhauskonzept wird im Rahmen der nächsten Richtplanüberarbeitung in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

## RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 11. März 2015 zwischen 14 und 14.30 Uhr.

Stans, 11. März 2015